

B

wie...

Betriebsrat

...ist eine institutionalisierte Arbeitnehmervertretung in Betrieben, Unternehmen und Konzernen. Das Wort bezeichnet fachsprachlich das betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsorgan, umgangssprachlich wird darüber hinaus oft auch ein einzelnes Mitglied des Organs bezeichnet. Grundlage in Deutschland ist das Betriebsverfassungsgesetz, nach welchem Arbeitnehmer eines Unternehmens mit mindestens fünf ständigen und wahlberechtigten Arbeitnehmern berechtigt sind, einen Betriebsrat zu wählen.

Wir fordern:

dass Betriebsräte mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten, gut über das Unternehmen informiert sind und transparent arbeiten. Wir sehen den Betriebsrat als Interessenvertretung der lohnabhängig Beschäftigten.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN